

Solarprotect Versicherung - Antrag auf eine Photovoltaikanlagen Versicherung inkl. Ertragsausfallversicherung



gemäß beiliegendem Angebot (gilt als Vertragsbestandteil)

mit obligatorischer Wertanpassung

Antrag nach den derzeit geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämiensätze beinhalten alle öffentlichen Abgaben und **Vertragserstellungskosten für 10 jährige Versicherungsdauer.**

Polizzen Nr.	Ersetzt Polizzen Nr.	Beginn (TT/MM/JJJJ)	Ablauf (TT/MM/JJJJ)	Hauptfälligkeit	Geschäftsjahr
--------------	----------------------	---------------------	---------------------	-----------------	---------------

1. VersicherungsnehmerIn

Herr / Frau / Firma				Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer	
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer	
Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>		jur. Person <input type="checkbox"/>		Vorsteuerabzugsberechtigung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> teilweise	
Risikoadresse	Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer
Inkassoadresse (falls abweichend vom Versicherungsnehmer)	Herr / Frau / Firma				Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer	

2. Allgemeine Fragen

Bestehen bereits Vorversicherungen zu den beantragten Sparten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Versicherungsgesellschaft	Sparte	Polizzen Nr.	Prämie	Ablauf	Versicherungssumme
Wurde schon eine der beantragten Sparten von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Von wem/ Gesellschaft	Welche Sparte(n)		Warum	Wann	
Schadensatz der letzten 5 Jahre größer als 60 Prozent? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					

3. Risikodaten für eine Photovoltaikanlage

Netzgebundene Anlage <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Neuanlage <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bestehende Anlage <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Errichtungsjahr(e) der Anlage: _____	Gebrauchteile <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein!
Hersteller der Paneele: Anzahl der Paneele: _____		Art des/der Wechselrichter/s: <input type="checkbox"/> String-Wechselrichter <input type="checkbox"/> Micro-Wechselrichter		Hersteller des/der Wechselrichter/s: Anzahl der Wechselrichter: _____
Besteht eine Blitzschutzanlage? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			Ist das Risiko ganzjährig für Montagereparaturen erreichbar? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Befindet sich die Photovoltaikanlage innerhalb des Ortsverbundes? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			Standort der Photovoltaikanlage/ Seehöhe <input type="checkbox"/> bis 880 m <input type="checkbox"/> bis 1.600 m <input type="checkbox"/> über 1.600 m	

3.1. Ergänzende Risikodaten für eine AUFDACH-, INDACH - Photovoltaikanlage

Aufstellungsort der Anlage:	<input type="checkbox"/> Sattel- <input type="checkbox"/> Pult- <input type="checkbox"/> Walm- <input type="checkbox"/> Schräg- <input type="checkbox"/> Flachdach
Nutzungsart des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> Ein-, Zweifamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Anbau (Carport, Garage, Überstände, Vordächer) am selben Grundstück <input type="checkbox"/> frei stehendes Nebengebäude am selben Grundstück <input type="checkbox"/> Wohn-, Geschäfts- oder Bürogebäude <input type="checkbox"/> öffentliches Gebäude (Schule, Amt, Krankenhaus, Sportstätte, etc.) <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb Branche/ Betriebstätigkeit: _____ <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Halle für landwirtschaftl. Geräte, Fahrzeuge ohne Lagerung von Heu, Stroh <input type="checkbox"/> Stallgebäude, Stadel, Wirtschaftstrakt <u>inklusive</u> Lagerung von Heu, Stroh – in diese Fall wird keine Feuerdeckung gewährt
Bauart des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> massiv <input type="checkbox"/> Riegel-, Holzleimbinder <input type="checkbox"/> Holz, gemischter Unterbau
Dachung des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/> weich
Das Gebäude ist:	<input type="checkbox"/> allseits geschlossen <input type="checkbox"/> teilweise offen (Flugdach, oä.)

3.2. Ergänzende Risikodaten für eine FREIFLÄCHEN - Photovoltaikanlage

Aufstellungsort der Anlage:	<input type="checkbox"/> Privatgrund zu einem Ein-, Zweifamilienwohnhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbegrund	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> öffentl. Grundstück
Das Grundstück liegt zumindest in einer HORA-Zone 1 / HQ30		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Der Zaun hat eine Mindesthöhe von 1,6m		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Zaunmontage: Pfostenverankerung in Betonfundament oder Einschlag-/ Einschraubbohrhülsen		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Schutz gegen die Demontage von Teilen von außen (Verschraubungen an der Zaun-Innenseite)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Zutrittsöffnungen: mit Aushebesicherung und einem von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlag, Schließblech und Durchgreifschutz		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Schlösser sind als Zylinderschloss ausgeführt		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn eine Doppelflügelige Toranlage vorhanden ist – zusätzl. Mittenverankerung im Boden		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Art der Umzäunung	<input type="checkbox"/> Stabgitterzaun	Drahtstärke 5,0 mm / Maschenweite max. 20 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Maschendrahtzaun	Drahtstärke 3,0 mm / Maschenweite max. 20 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Wild-, Weide-, Forstzaun, Elektrozaunnetz	Drahtstärke 2,0 mm / Längs- und Horizontalverspannung aus Kupferdraht Berührung löst stillen Alarm an eine ständig besetzte Stelle aus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> massiver Zaun aus Beton		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> massiver Zaun aus Metall		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Am Zaun ist ein zusätzlicher Übersteigschutz montiert			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Am Zaun ist ein zusätzlicher Unterkriechschutz montiert			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besondere Sicherungen	<input type="checkbox"/> Diebstahlsicherungsschrauben an allen Paneelen zB. Metallkugeln, die in Innensechskantschrauben eingeschlagen werden, Schrauben mit zweiteiligem Schraubkopf und Sollbruchstelle, Verklebungen, Gießharz in Schraubvertiefungen, codierter Schraubenkopf			
	<input type="checkbox"/> Videoüberwachung an eine ständig besetzte Stelle (auch Handy des Vers.Nehmers), Aufzeichnungsfrist mind. 72 Stunden			
Zusätzliche Besondere Sicherungen	<input type="checkbox"/> Integrierter GPS Chip - sorgt dafür, dass das Photovoltaik Modul nach dem Diebstahl ohne Sicherheitscode nicht wieder in Betrieb genommen werden kann			
	<input type="checkbox"/> EIN-CODE = Eigentümer Identifikationsnummer (Sicherheitsetiketten mit QR Code)			

3.3. Ergänzende Risikodaten für eine alternative Photovoltaikanlage

<input type="checkbox"/> PV Anlage in/ an der Gebäudefassade	<input type="checkbox"/> Solarzaun	Einschluss Diebstahl	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> PV Anlage in der Dachfläche/ im Fassadenbereich eines Wintergartens	Nutzungsart des Grundstücks:			
Montagehöhe Mindesthöhe 2,5m	<input type="checkbox"/> Privatgrund	<input type="checkbox"/> Gewerbegrund	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Höhe _____ m	Grundstückslänge in m: _____		Zaunhöhe in m: _____	
<input type="checkbox"/> PV Anlage am Balkon / als Balkonelement	Montageart:			
Montagehöhe mind. ab dem 1. Stockwerk	<input type="checkbox"/> Beton-, Punktfundament	<input type="checkbox"/> Rammfundament		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Höhe _____ m	<input type="checkbox"/> Auf-Mauer-Montage	<input type="checkbox"/> In-Mauer-Montage zw. 2 Mauerelementen		

3.4. Risikodaten zu den wahlweisen Haftungserweiterungen der PV Versicherung

<input type="checkbox"/> Mitversicherung eines Solarspeichers	<input type="checkbox"/> Mitversicherung von Wallbox(en) oder Ladestation(en)	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Versicherung einer Luftwärmepumpe
Errichtungsjahr: _____	Errichtungsjahr: _____	Errichtungsjahr: _____
Aufstellungsort im Gebäude:	Aufstellungsort im Innenbereich / im überdachten Bereich eines Gebäudes:	Versicherungssumme: EUR _____
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein – nicht versicherbar	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> inkl. <input type="checkbox"/> exkl. Rohrleitungen
Hersteller: _____	Hersteller: _____	Hersteller: _____
Zusätzl. Batteriewechsler: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	IP Schutzklasse mind. IP44:	
Hersteller: _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein – nicht versicherbar	
	Normierter Steckertyp Typ-2-Stecker o.ä.:	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein – nicht versicherbar	

4. Versicherungssumme(n)

Versicherungssumme für die gesamte Photovoltaik Anlage EUR _____

davon entfallen EUR _____ auf den Solarspeicher

davon entfallen EUR _____ auf die Ladesäule(n) u/o Wallbox(en)

5. Individuelle Ertragsausfallversicherung

Jahresdeckungsbeitrag EUR _____	Haftzeit/ Monate _____	zeitl. Selbstbehalt/ Tage _____
---------------------------------	------------------------	---------------------------------

6. Prämie, Selbstbehalt

Jahresbruttoprämie: EUR _____	Selbstbehalt: _____ je Sachschaden
	Selbstbehalt: _____ für Schäden bei Einfachen Diebstahl

Die jährliche Mindestprämie beträgt laut Tarif für die PV Anlage EUR 140,00 inkl. Steuern, für den Solarspeicher EUR 45,00 inkl. Steuern und für Ladesäule/ Wallbox EUR 15,00 inkl. Steuern.

Ertragsausfallversicherung im Rahmen der Maximal-Versicherungssumme EUR 250.000,00

Der beantragte Versicherungsschutz beinhaltet eine Ertragsausfallversicherung mit einer Karenzzeit von 2 Arbeitstagen. Bei nicht ganzjährig erreichbaren Objekten beträgt die Karenzzeit 7 Arbeitstage. Die Haftzeit der Ertragsausfallversicherung beträgt 6 Monate. Die Leistung der Ertragsausfallversicherung beträgt bis EUR 1,00 KWp. Im Schadenfall ist ein entsprechender Nachweis durch den Antragsteller zu erbringen.

7. IDD Fragen

Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input checked="" type="checkbox"/> Photovoltaikanlagenversicherung		
Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Beratungsprotokolls verpflichtend.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn Sie eine der IDD Fragen mit „Nein“ beantworten, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen!

8. Prämienzahlung

Zahlungsart:	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> monatlich (ab EUR 140,00 Jahresprämie und nur mit Lastschrift möglich)
Inkassoart:	<input type="checkbox"/> Zahlschein	<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift	<input type="checkbox"/> Besteht bereits zu Polizza Nr.:	

SEPA-Lastschrift-Mandat

Kontoinhaber = Antragsteller <input type="checkbox"/>		IBAN	BIC	
Vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber *) <input type="checkbox"/>				
Firma		Firmenbuchnummer		
Familienname		Vorname	Titel	Geburtsdatum
Postleitzahl	Ort	Land	Straße	Haus-, Türnummer

*Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, vom Kontoinhaber unterschreiben lassen und im Original mitsenden!
Download unter www.VAVPRO.at/SEPA

Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich für SEPA Lastschriften Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizza übermittelt	AT78VAV00000001539
--	--------------------

Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte die Abbuchung von meinem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein umgestellt.

Ich erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung die Verständigung über die SEPA-Lastschrift von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

Ich bestätige die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum	Vermittlernummer	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift Antragsteller
------------	------------------	------------------------------	----------------------------

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen ab Antragsstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.

Wichtige Hinweise

Vertragspartner

Vertragspartner ist die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, in der Folge VAV genannt.

Telefonnummer: +43.1.716 07-0

E-Mail: vavpro@vav.at

Firmenbuchnummer: FN 118015b

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Verantwortlichkeit

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Vermittler kann auch mit gültiger Vollmacht den Vertrag abschließen, wobei die Vollmacht jederzeit von der VAV eingesehen werden kann.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Bindefrist

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller (=Kunde) 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Schriftlichkeit

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen bzw. mittels einem dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Als „schriftlich“ gilt auf der Seite des Kunden für diese Vereinbarung neben der Schriftform auch die Zusendung von Nachrichten per E-Mail oder Telefax.

Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und bei einer Verwaltungsstelle des Versicherers eingelangt sind. Wir empfehlen, Ihnen bedeutsame Zusendungen (z.B. Rücktritt, Kündigung, Schadensmeldung) entweder auf dem Postweg durchzuführen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass uns diese zugegangen sind. Behalten Sie sich eine Kopie Ihrer Zusendung als Kopie auf einem dauerhaften Datenträger auf.

Sonstige Abreden

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.

Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B.: Telefax oder E-Mail) Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrunde liegenden VAV-Versicherungsbedingungen für die Photovoltaikversicherung/ Solarprotect Versicherung.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort

Auf den Versicherungsvertrag findet das österreichische Recht Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Vertragssprache

Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewendete Sprache ist deutsch.

Rücktrittsrechte

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-AG, Münzgasse 6, 1030 Wien, T.+43.1.716 07-811, E. sachanfragen@vav.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter den-selben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, können Sie, als Verbraucher, vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Verbraucher sind Sie, wenn Sie den Versicherungsvertrag nicht zum Betrieb eines Unternehmens abgeschlossen haben.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Haben Sie, die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Treten Sie zurück, so kann die VAV von Ihnen die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen.

Vertragserstellungskosten

Die ausgewiesenen Prämien beinhalten Vertragserstellungskosten für 10-jährige Laufzeit.

Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden Vertragserstellungskosten in Höhe der ersten Jahresprämie nicht in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages werden für die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit des Vertrages aliquot 10% pro Jahr der ersten Jahresprämie eingefordert; zum Beispiel Kündigung nach 3 Jahren 70%, Kündigung nach 5 Jahren 50%, Kündigung nach 7 Jahren 30% Nachforderung usw.

Eine allfällige Nachverrechnung der Vertragserstellungskosten erfolgt nicht für jene Vertragsabschlüsse, die dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

Streitschlichtungsstelle

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bietet für Sie kostenlos Antworten auf Rechtsfragen zu Versicherungsverträgen, Lösungsvorschläge für Versicherungsprobleme, sowie Hilfe bei Beschwerden gegen Versicherungen. Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: <http://www.vvo.at>.

Wir informieren Sie darüber, dass wir in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilnehmen: www.ombudsmann.at, Internet Ombudsmann, Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien.

Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter www.ombudsmann.at oder in den jeweiligen Verfahrensrichtlinien:

- Verfahrensrichtlinien des Internet Ombudsmann für die alternative Streitbeilegung nach dem AStG (AStG-Schlichtungsverfahren)
- Richtlinien für das Schlichtungsverfahren beim Internet Ombudsmann außerhalb des Anwendungsbereichs des AStG (Standard-Verfahren)

Die VAV ist zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nicht verpflichtet und behält sich daher vor, diese abzulehnen.

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sektion Konsumentenpolitik

Stubenring 1, 1010 Wien

+43/1/71100/862501, 862504 oder 862548

versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Beschwerdemöglichkeit

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: <https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html>

Datenschutzinformation

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6, 1030 Wien
www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter datenschutz@vav.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt- und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (zB. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren

Dauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach dem DSGVO oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittländ durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
VHV Holding AG
VHV Allgemeine Versicherung AG
Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV solutions GmbH
VHV Dienstleistungen GmbH
VHV Vermögensanlage AG
Pensionskasse der VHV Versicherungen
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH
HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH
HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien
VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH
WAVE Management AG

